



Perspektiven des Älterwerdens

Aufgrund der demografischen Entwicklung gewinnen Themen des Alterns zunehmend an Bedeutung. Viele Menschen haben den Wunsch, auch im Alter oder bei Krankheit in der vertrauten Umgebung leben zu können. Dies kann mit geeigneter Unterstützung, Versorgung und Begleitung durchaus gelingen, auch wenn die Bewältigung des alltäglichen Lebens durch Pflegebedürftigkeit schwerer fällt.

Der Pflegestützpunkt Landkreis Heidenheim hat eine Veranstaltungsreihe organisiert, die verschiedene Fragen zum Thema Pflege und Versorgung aufgreift. Die Vorträge richten sich an Betroffene, pflegende Angehörige, Betreuungs- und Pflegepersonen sowie an alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei.

Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr
Matthias Schauz
Sozialdezernent des Landkreises Heidenheim

Die Träger des Pflegestützpunktes:



Landkreis
Heidenheim



BARMER



HANSEATISCHE KRANKENKASSE



Pflegestützpunkt Landkreis Heidenheim

Beratungsstelle für Pflegebedürftige
und Angehörige

Tel.: 07321 321-2424 oder -2473

Fax.: 07321 321-2436

pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de

www.landkreis-heidenheim.de

Veranstaltungsort:

Landratsamt Heidenheim,
Felsenstr. 36, 89518 Heidenheim

(Zugang über den Haupteingang)

Alle Interessierten sind herzlich zu den
Vortragsabenden eingeladen.

Eine Teilnahme ist kostenlos.

Vortragsreihe

Zuhause leben Zuhause pflegen

Vorsorge – Pflege – Gesundheit

24.09. - 17.10.

2019

PFLEGE
STÜTZPUNKT
BADEN-WÜRTTEMBERG
LANDKREIS HEIDENHEIM



Landkreis
Heidenheim

**24. September 2019
(Dienstag) – 18 Uhr**

Leistungen der Pflegeversicherung

Wenn ein Mensch hilfe- und pflegebedürftig wird, tauchen viele Fragen auf. Wie geht es weiter? Was leistet die Pflegeversicherung? Holger Uhlig informiert über Wissenswertes und hilfreiche Tipps zu den Leistungen der Pflegeversicherung.

Referent: Holger Uhlig

AOK - Leiter CompetenceCenter Pflege

**01. Oktober 2019
(Dienstag) – 18 Uhr**

Hilfe zur Pflege -

Ambulante und stationäre Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch

Sobald die passende Pflegeform gefunden wurde, stellt sich die Frage der Finanzierung. Vorrangig sind hier die Leistungen der Pflegekasse einzusetzen. Sofern diese nicht ausreichen, ist eventuell die ergänzende Hilfe zur Pflege durch den Sozialhilfeträger möglich. Thematisiert werden Leistungs-voraussetzungen und Umfang der Leistungen bei Bezug von Hilfe zur Pflege durch den Sozialhilfeträger.

Referentin: Nadine Maier

Teamleiterin Hilfe zur Pflege, Landratsamt Heidenheim

**09. Oktober 2019
(Mittwoch) – 18 Uhr**

Erben und Vererben

Ziel des Vortrages ist es, Ihnen einen ersten Überblick zum Thema Erben und Vererben zu verschaffen. Dafür sollen wesentliche Begrifflichkeiten des Erbrechts erläutert werden.

Ich habe eine Vorsorgevollmacht, warum soll ich dann ein Testament machen? Was ist eigentlich die gesetzliche Erbfolge? Muss ich für die Schulden der Erbschaft aufkommen?

Erste Tipps und Informationen zur praktischen Lösung dieser Fragen werden vermittelt.

Referent: Jörg Rapp

Fachanwalt für Steuerrecht,
Testamentsvollstrecker und Nachlasspfleger

**26. September 2019
(Donnerstag) – 18 Uhr**

Demenz – kein leichtes Thema

Um Menschen mit Demenz umfassender begreifen zu können, ist Wissen über die Erkrankung grundlegend. Zum einen werden Grundlagen über Demenz (Definition, Stadien, Formen etc.) vermittelt und zum anderen die Gefühls- und Erlebniswelt von Betroffenen und Angehörigen beleuchtet. Es werden Möglichkeiten zu einer wertschätzenden Kommunikation aufgezeigt und Tipps für den Umgang mit herausfordernden Situationen gegeben. Selbstverständlich gibt es auch Zeit für Fragen zum komplexen Thema Demenz.

Referentin:

Alexandra Werkmann
Projekt DEMENZUlm

**08. Oktober 2019
(Dienstag) – 18 Uhr**

Selbstbestimmt vorsorgen *Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung*

Jeder kann durch einen Unfall, eine Erkrankung (z.B. Demenz) oder altersbedingt in die Situation geraten, die eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln zu können. Wer verwaltet dann die Finanzen, willigt in medizinische Behandlungen ein oder entscheidet in Wohnungs- oder Heimangelegenheiten? Nahe Verwandte wie Ehegatten und volljährige Kinder sind nicht automatisch vertretungsbefugt.

Neben einer Vorstellung der verschiedenen Vorsorgemöglichkeiten werden auch Tipps zur praktischen Handhabung gegeben.

Referent: Stefan Kaufmann

Geschäftsführer Betreuungsverein

**17. Oktober 2019
(Donnerstag) – 18 Uhr**

- Das Schwerbehindertenrecht - *Sozialgesetzbuch IX*

Wie wird eine (Schwer-) Behinderung festgestellt? Wo beantrage ich einen Schwerbehindertenausweis und welche Vorteile bringt dieser Nachweis? Diese und weitere Fragen werden an diesem Abend beantwortet. Weiter informieren die Referentinnen über Themen vom Antragsverfahren bis hin zur endgültigen Entscheidung nach dem SGB IX.

Referentinnen: Sabine Fürst-Berger

(Geschäftsbereichsleiterin SGB IX, Landratsamt Heidenheim)

und Beatrix Lippold (Sachbearbeiterin im Schwerbehindertenrecht, Landratsamt Heidenheim)